

Wartungsvertrag für Gasfeuerstätten mit Atmosphärischen Brennern

Name

Str

Plz / Ort

Tel.

Fax

Vertrag über Wartung und Überprüfung

1. **Umlauf Gaswasserheizer** mit/ohne Warmwasserbereitung
2. **Gasspezialkessel** mit atmosphärischem Brenner

3. **Durchlauf Gaswasserheizer**
4. **Gasheizöfen**

Fabrikat	Fabrik-Nr.	Nennleistung (Kcal/h-KW/h)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Type	Baujahr	In Betrieb seit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

§1

Die Wartung der/des vorbezeichneten Gerätes wird einmal jährlich durchgeführt. Der Zeitpunkt für die Ausführung wird dem Auftraggeber in der Regel vorher mitgeteilt. Der Zeitraum zwischen den Wartungen beträgt 10-15 Monate.

§2

Die Wartung umfaßt folgende Leistungen:

I. Umlauf-Gaswasserheizer:

1. Zündbrenner, Hauptbrenner und Verbrennungskammer mit Lamellenblock reinigen, einschließlich Prüfung auf Beschädigung.
2. Funktionsprüfung der Zünd-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen.
3. Gerät auf richtige Leistung überprüfen, falls notwendig neu einregulieren.
4. Überprüfen der gas- und wasserführenden Teile auf Dichtigkeit.
5. Abgasführung überprüfen.
6. Funktionsprüfung der Gesamtanlage einschließlich Umwälzpumpe und raumthermostatischer Regelung.

II. Gasspezialkessel mit atmosphärischem Brenner bis 40000 kcal/h

1. Zündbrenner, Hauptbrenner und Verbrennungskammer reinigen und auf Beschädigungen überprüfen.
2. Funktionsprüfung der Zünd-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen.
3. Gerät auf richtige Leistung überprüfen, falls notwendig neu einregulieren.
4. Überprüfen der gas- und wasserführenden Teile auf Dichtigkeit.
5. Abgasführung überprüfen.
6. Funktionsprüfung der Gesamtanlage einschließlich Umwälzpumpe und raumthermostatischer Regelung.

III. Durchlauf-Gaswasserheizer

1. Zündbrenner, Hauptbrenner und Verbrennungskammer mit Lamellenblock reinigen und auf Beschädigungen überprüfen.
2. Funktionsprüfung der Zünd-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen.
3. Gerät auf richtige Leistung überprüfen, falls notwendig neu einregulieren.
4. Überprüfen der gas- und wasserführenden Teile auf Dichtigkeit.
5. Abgasführung überprüfen.

IV. Gasheizöfen

1. Zündbrenner und Hauptbrenner reinigen und auf Beschädigungen überprüfen.
2. Funktionsprüfung der Zünd-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen.
3. Gerät auf richtige Leistung überprüfen, falls notwendig neu einregulieren.
4. Überprüfen der gasführenden Teile auf Dichtigkeit.
5. Abgasführung überprüfen.

§3

Der Pauschalpreis für die Wartung dieses/r Geräte/s beträgt _____ € + MWSt.

Alle genannten Leistungen und die damit zusammenhängenden Löhne, Fahrt- und Nebenkosten und die Beseitigungen von Störungen am Gerät in den folgenden 12 Monaten während der normalen Arbeitszeit sind mit der Zahlung des Pauschalpreises abgegolten. Für die Arbeiten außerhalb der Arbeitszeit wird ein Zuschlag von z.Z. € je Störfall erhoben. Bei Entfernungen über 5 km ab Sitz des Unternehmens müssen in diesem Fall Fahrkilometer und Fahrzeit für Hin- und Rückfahrt gesondert berechnet werden. Der Satz für jeden gefahrenen Kilometer beträgt dann z.Z. €. Die vorgenannten Preise basieren auf dem bei Vertragsabschluß gültigen Lohnsatz. Sie ändern sich jeweils prozentual entsprechend den Änderungen des Tariflohnes. Materialien werden zu den gültigen Tagespreisen berechnet. Defekte Teile werden wenn möglich im Austausch zu entsprechenden Preisen geliefert.

Im Pauschalpreis nicht eingeschlossen sind:

1. Die Kosten für erforderliche Ersatzteile.
2. Die Kosten und Aufwendungen für Ein- und Ausbau von erforderlichen Ersatzteilen, wenn dem Monteur die Auswechslung während der Wartungsarbeiten ausdrücklich nicht in Auftrag gegeben wurden.
3. Die Kosten für Arbeiten, die über die Geräteanschlüsse, Gas, Abgas, Wasser, Elektro hinausgehen.
4. Die Kosten für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden und Störungen sowie sonstiger zusätzlicher Leistungen, wenn der Auftragnehmer die Ursache nicht zu vertreten hat, wie zum Beispiel Schäden, die durch Haarspray entstehen und die entstehen können durch fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Bedienungsanweisung, Beschädigung durch Fahrlässigkeit, Veränderung der Abgasführung und der Belüftungseinrichtungen, Eingriffe des Auftraggebers oder Dritter in die sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlage. Für daraus resultierende Schäden haftet der Auftragnehmer nicht.
5. Zusätzliche An- und Abfahrten, wenn Terminabsprachen vom Auftraggeber nicht eingehalten werden.

§4

Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres, und zwar erstmalig für die Zeit vom bis abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Nach fristgerechter Kündigung ist die Wartungsfirma von ihren Pflichten entbunden.

Der Gerichtsstand ist für beide Teile das Amtsgericht Ratingen.

Im Falle eines Wohnungswechsels wird der Vertrag mit Wirkung vom Tage des Umzuges an entschädigungslos aufgehoben.

§5

Die unterzeichnete Wartungsfirma verpflichtet sich, die Arbeiten gewissenhaft auszuführen, die Geräte nach erfolgter Wartung in betriebs sicherem Zustand zu übergeben.

§6

Der vereinbarte Pauschalpreis für die Wartung und der Rechnungsbetrag für Kundendienstleistungen sind sofort nach Erledigung des Auftrages fällig. Bei Inkassovollmacht des Monteurs ist der Rechnungsbetrag sofort zahlbar. Rechnungen, die mit der Post versandt werden sind innerhalb 8 Tagen netto ohne Abzug zahlbar. Nichtzahlung entbindet den Auftragnehmer von seinen Pflichten. Die Pflichten des Auftragnehmers aus dem Wartungsvertrag beginnen nicht mit Vertragsabschluß sondern unmittelbar nach Abschluß der Wartungsarbeiten für die Dauer von 12 Monaten.

§7

Es gelten darüber hinaus unsere beigefügten Allgemeinen Auftrags-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie die Vertragsbedingungen für Montage, Kundendienst- und Reparaturarbeiten.

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Auftragnehmers

Preis Anfrage abschicken

Abbrechen